

## Aus dem Urlaub zurückbeordern – nur im äußersten Notfall - Recht

[Recht](#)

[17.07.2019](#)

### Aus dem Urlaub zurückbeordern – nur im äußersten Notfall

Von Viola Singer

Es gibt keinen Anspruch auf Urlaubsabbruch

Fest steht: Im Bundesurlaubsgesetz (BUrlG), das einen Mindeststandard in Sachen Erholungsurlaub für Arbeitnehmer regelt, findet sich kein Anspruch auf Urlaubsunterbrechung. Auch den Weg, einen solchen per [Arbeitsvertrag](#) oder per [Tarifvertrag](#) zu schaffen, schließt das Gesetz aus.

Ebenso ist die Abmachung unzulässig, dass Arbeitnehmer während ihres Urlaubs abrufbereit sein müssen (BAG, Urteil v. 20.06.2000, Az.: AZR 405/99). Durch diese Alarmbereitschaft würde der Urlaub nicht mehr der Erholung dienen, wie es das Gesetz verlangt.

hier weiterlesen: [Anwalt.de](#)

[Anwalt.de](#)